

Verpasste Chance für die Demokratie

Staatsrechtliche Themen zählen nicht zu den dringendsten Sorgen in der Schweiz. Sie haben es schwer und sind für Politikerinnen und Politiker eher unsexy. Das zeigte sich auch kürzlich im Zuger Kantonsrat. Am 10. November stimmte das Parlament über die Einführung von E-Collecting ab. Damit ist das elektronische Sammeln von Unterschriften für Referenden und Initiativen gemeint (nicht zu verwechseln mit dem E-Voting, also elektronischem Abstimmen). Der Regierungsrat zeigte sich zurückhaltend. Dabei wäre gerade Zug, als kleiner und digitalaffiner Kanton, dafür prädestiniert, ein Pilotprojekt durchzuführen. Seit 2016 haben wir eine elektronische Identität (E-ID) und eine qualifizierte elektronische Signatur. Der Kanton Zug hat damit schweizweit einzigartige Rahmenbedingungen, um E-Collecting einzuführen. Doch leider hat der Kantonsrat die Chance verpasst und die Vorlage abgelehnt. In der Debatte haben Vertreterinnen und Vertreter der beiden grössten Fraktionen es nicht einmal für nötig befunden, ein Statement abzugeben. In einer Demokratie beteiligt sich das Volk an der politischen Willensbildung. Die Instrumente und Art der Durchführung haben sich im Laufe der Zeit verändert. So wäre vor 30 Jahren eine briefliche Wahl unvorstellbar gewesen und heute nicht mehr wegzudenken. Selbstverständlich muss man aber auch heute nicht per Briefwahl teilnehmen. Die Urnen sind für alle Stimmberechtigten geöffnet. Genau gleich soll sich dies beim E-Collecting verhalten: Men-



Isabel Liniger.

Foto: zvg

schen, die keinen Zugang zur Technologie haben oder freiwillig auf sie verzichten, sollte der Weg zur handschriftlichen politischen Partizipation weiterhin gewährt werden. Gleichzeitig können durch die digitale Unterschrift jene Menschen abgeholt werden, die nicht mehr gleich mobil sind oder grössere Menschenansammlungen oder Stosszeiten meiden wollen. Eine Umsetzung, die beide Anliegen vereint, ist möglich. Damit wird die Demokratie für mehr Menschen erreichbar. Genau das, sollte das Ziel in einer Demokratie sein.

Isabel Liniger
Kantonsrätin SP Baar

Finanzpolitik und globale Unberechenbarkeiten

Zwölf Jahre durfte ich für die GLP im Zuger Kantonsparlament politisieren – eine interessante und lehrreiche Zeit.

Als Parlaments- und Kommissionsmitglied erhält man einen tiefen Einblick in die Funktionsweise unseres Kantons. Es ist eindrücklich zu sehen, was es alles braucht, damit unser Kanton einwandfrei funktioniert. Für das Wohl der Zuger Bevölkerung wird sehr viel getan. Das hat aber auch seinen Preis.

Obwohl der Kanton eher klein ist, weist er für das nächste Jahr einen Aufwand von 1,7 Milliarden Franken aus. Bis 2026 werden die Ausgaben um zwölf Prozent auf gegen 1,9 Milliarden Franken ansteigen. Das sind über 14'000 Franken pro Person jährlich. Zusammen mit den Gemeinden werden es dann fast 20'000 Franken sein. Das ist wirklich beachtlich.

Nach einer notgedrungenen Stellenplafonierung vor einigen Jahren besteht heute wieder die Tendenz, den Personalbestand der kantonalen Verwaltung kontinuierlich auszubauen. Selbstverständlich ist ein gewisser Zuwachs unumgänglich. Nur schon wegen des Bevölkerungswachstums und wegen geänderten oder neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Ein moderater Ausbau der Staatsausgaben ist auch kein Problem, geht es uns zurzeit finanziell ausserordentlich gut. Ob aber dies künftig so bleibt, ist mit den heutigen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten wie auch mit der von der OECD eingeforderten Steuererhöhung für international tätige Unternehmen, alles andere als sicher. Da ist vieles möglich,



Daniel Stadlin.

Foto: zvg

vielleicht sogar eine wirtschaftliche Stagnationskrise. Die Wirtschaft ist jedoch das Fundament unseres Wohlstands und für unser Zusammenleben von zentraler Bedeutung. Geht es der Wirtschaft schlecht, kann es schnell vorbei sein mit den hervorragenden Sozial- und Dienstleistungen der öffentlichen Hand und den zwingenden Investitionen zum Klimaschutz.

Auch wenn der Kanton Zug derzeit über ein Eigenkapital von 1,8 Milliarden Franken verfügt und seine finanzielle Lage ausserordentlich komfortabel ist, gebieten uns die globalen Unberechenbarkeiten zu finanzpolitischer Zurückhaltung.

Daniel Stadlin
Kantonsrat GLP, Zug

Baar erhält eine neue Gemeindeordnung

Die Baarer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Totalrevision der Gemeindeordnung mit 72,1 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Kommissionen erhalten damit mehr Mitbestimmung, ebenso werden die Finanzkompetenzen des Gemeinderats moderat angepasst.

Baar hat eine neue «Verfassung»: An der Urnenabstimmung vom 27. November, haben 2'756 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. 1065 Baarerinnen und Baarer haben sich dagegen ausgesprochen. Das entspricht einem Ja-Stimmen-Anteil von gut 72,1 Prozent. Die Stimmbeteiligung lag bei knapp 26,9 Prozent.

«Baarer Modell» gestärkt

Mit dem Ja zur Gemeindeordnung wurde das sogenannte «Baarer Modell» gestärkt, das auf die Gemeindeversammlung statt eines Parlaments setzt. Um die politische Kontrolle zu gewährleisten, wird den Kommissionen mehr Mitbestimmung gewährt.

So werden die Rechte und Pflichten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) in der Ge-

meindeordnung detailliert verankert. Die RGPK kann zu Gemeinderatsbeschlüssen Stellung nehmen, zu Vorlagen Bericht erstatten und auch Anträge stellen. Zudem kann sie gemeindliche Abläufe prüfen und erhält bei Liegenschaftskäufen und -verkäufen, bei Handänderungen und Notkrediten umfangreiche Mitspracherechte. Auch die politischen Kommissionen werden gestärkt. Sie können Traktandenvorschläge für Kommissionssitzungen einbringen, dem Gemeinderat Empfehlungen und Anträge unterbreiten und in Vorlagen zuhanden der Gemeindeversammlung oder der Urne Stellung nehmen und Anträge stellen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinderat und einer Kommission ist neu ein Bereinungsverfahren vorgesehen. «Die politische Kontrolle wird damit ausgebaut», erklärt Gemeindepräsident Walter Lipp. «Es freut uns, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesen Baarer Weg mit der Gemeindeversammlung und starken Kommissionen unterstützen.»

Breit abgestützter Kompromiss

Angepasst werden mit der Totalrevision der Gemeindeordnung auch die Finanzkompetenzen des Gemeinderats. Dies betrifft insbeson-

dere den Kauf von Grundstücken. Neu darf der Gemeinderat in eigener Kompetenz Liegenschaften mit einem Wert von bis zu 3 Millionen Franken erwerben. Zuvor lag diese Grenze bei 2 Millionen Franken. Moderat höher sind auch die Limiten bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben.

Ab 1. Januar 2023

Die nun totalrevidierte Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie entspricht damit wieder den Vorgaben des übergeordneten kantonalen Gemeindegesetzes. Ebenso ist mit der Zustimmung an der Urne die Motion der SP «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» als erledigt abgeschlossen. Diese wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 teilerheblich erklärt. Die SP hatte für den Kauf von Liegenschaften eine Limite von 5 Millionen Franken gefordert. Der Gemeinderat sprach sich für eine geringere Erhöhung aus.

Der rund einjährige Erarbeitungsprozess der Gemeindeordnung mit einer Vernehmlassung sowie verschiedenen Gesprächen mit der RGPK und den Parteien hat diesen Weg bestätigt. PD

Achtung Unfallgefahr

Das Hertiquartier ist erfreut, dass die St. Johannesstrasse nun endlich fertig wurde. Das neue Strassenbild ist gut gelungen. Allerdings fällt auf, dass der Fussgängerweg auf der Westseite sehr breit ausgefallen ist. Nach Rückfrage wurde klar, dass der Streifen auch für Velofahrer freigegeben ist.

Das ist für Anwohner nicht sofort ersichtlich und kann zu Unfällen führen. Insbesondere weil der Fussgän-

gerstreifen viel von älteren Personen, Rollstuhlfahrerinnen und Rollatorfahrerinnen genutzt wird. Das Altersheim und die Alterswohnungen liegen ja in unmittelbarer Entfernung. Hier sollte ein markierter Farbstreifen aufgebracht werden, der den Fussweg und den Radfahrweg klar trennt.

Noch extremer ist die Situation beim Fussgängerübergang, beim Zebra-

streifen. Der Fussgängerstreifen muss unbedingt verlängert werden auf der Westseite. Er soll ja die Fussgänger, Kirchenbesucher und Kinder – Kindergarten in der Nähe – schützen, nicht nur gegenüber den Autofahrern, sondern auch gegenüber den schnellen Velofahrern. Nun hoffen wir, dass der Vorschlag von der Stadt geprüft und bald ausgeführt wird. Oder müssen wir warten, bis es zum Unfall kommt?

Norbert Willner, Zug

Zur Streichung von Gott aus der Verfassung

Der überbordende Individualismus im Westen schafft eine Gesellschaft ohne moralische Schranken. Auch wenn es paradox erscheint, ein Leben ohne diese Schranken, endet in die Unfreiheit, in der Einzelne Macht über alle haben. Die Ordnunggebende Funktion der Religion als ethischer Massstab darf nicht unterschätzt werden. Wir brauchen keinen religiösen Fundamentalismus, aber eine ethische Leitplanke, um Despotismus zu verhindern. Ein gottloser Staat ist eine Gefahr für die Demokratie. Dies hat übrigens schon Dostojewski erkannt. Für mich denken alle, die Gott aus der Verfassung streichen wollen, zu eng und verkennen die Funktion religiöser Gedanken als ethische Leitplanken. An welchen Gott wir glauben, ob persönlich oder unpersönlich, ist übrigens absolut irrelevant. Wichtig ist einzig und allein, dass wir uns nicht im Mittelpunkt von allem stellen. Es genügt, wenn wir merken, dass eine Verfassung eingebettet sein muss in Natur, Würde und Menschlichkeit, sie ist nicht nur von Menschen inspiriert. Ein religiöser Bezug in der Verfassung hat eine reinigende Funktion, mässigt und dient der Freiheit, denn sie verhindert Extremismus. Oder, um mit Hans Magnus Enzensberger zu reden: Gott lässt uns nicht in Ruhe, also weshalb sollen wir ihn in Ruhe lassen?

Michel Ebinger
Rotkreuz

Einladung zur öffentlichen Veranstaltung «30 Jahre EWR-NEIN»

1992: Schicksalsjahr für die schweizerische Unabhängigkeit



Abstimmungssujet 1992

Wann: Freitag, 2. Dezember 2022

Wo: Schützenhaus Albisgütli, Uetlibergstrasse 341, Zürich

Programm: 17.30 Türöffnung

18.00 Empfangsapéro

18.30 Begrüssung: Dr. Stephan Rietiker, Präsident Pro Schweiz

Grussbotschaften aus allen Landesteilen

20.00 Rede Dr. Christoph Blocher

Verabschiedung einer Resolution

Essen: Es wird ein einfaches Nachtessen inkl. Dessert serviert (Unkostenbeitrag 30 CHF ohne Getränke)

Anreise: mit Auto – Parkplätze sind vorhanden
mit Tram – Nr. 13, Haltestelle Albisgütli

Anmeldung: keine Anmeldung erforderlich

Pro Schweiz · Postfach · CH-3822 Lauterbrunnen
www.proschweiz.ch

PRO Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra